



**BNP PARIBAS**

18. April 2016

---

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

**NACHTRAG NR. 4**

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**")

zu dem

**Basisprospekt vom 28. Juli 2015**

zur Begebung von

Wertpapieren

(Anleihen und Zertifikate)

(der "**Basisprospekt**")

---

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu dem vorgenannten Basisprospekt bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**In den Fällen, in denen die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf (der nicht begründet werden muss) in Textform an die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten. In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.**

Während der Gültigkeitsdauer des vorgenannten Basisprospekts sowie solange im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und des vorgenannten Basisprospekts in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, und auf der Internetseite der Emittentin unter [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) (unter dem Reiter "Produkte mit einer Rückzahlung zu 100 % / einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts am Laufzeitende") für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Der nachtragsbegründende Umstand ist die Korrektur einer wesentlichen Unrichtigkeit. Je nach Ausgestaltung der unter dem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere werden die Funktionen der Gegenpartei und Übernehmerin sowie der Berechnungsstelle nicht von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C., sondern von der BNP Paribas S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London) wahrgenommen.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am 15. März 2016.

1. In der Zusammenfassung unter **E.4** (*Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten*) auf Seite 36f des Basisprospekts wird der bisherige Text vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>[BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., handelnd durch ihre Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich]] ist Gegenpartei (die "<b>Gegenpartei</b>") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., handelnd durch ihre Niederlassung London]] und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als [Anbieterin und] Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A. (gegebenenfalls handelnd durch Niederlassungen oder Tochtergesellschaften)] in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der [Anbieterin, ]Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z. B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
-----	--	---

"

2. In Kapitel **IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE** wird der Abschnitt "*Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind*" auf Seite 73 des Basisprospekts vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

**Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

Sofern, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren ist ("**Gegenpartei**"), können hieraus Interessenkonflikte zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei resultieren.

Sofern, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, BNP PARIBAS S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London, Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren ist ("**Gegenpartei**"), können hieraus Interessenkonflikte zwischen der BNP PARIBAS S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London) und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Gegenpartei resultieren.

Zudem kann die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. die BNP PARIBAS S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London) in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin (im Falle der BNP ARBITRAGE S.N.C.), Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z. B. als Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder gegebenenfalls als Referenzstelle.

"

3. In Kapitel VII. **BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT** wird der Abschnitt "**5. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**" auf Seite 98 des Basisprospekts vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

**5. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

Die Emissionsübernahme erfolgt, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, entweder aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003 oder aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 10. November 2011. Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich oder von der BNP PARIBAS S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übernommen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angeboten. Die BNP PARIBAS S.A. ist ein in Frankreich ansässiges Kreditinstitut. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS-Gruppe gehört.

"

4. In Kapitel X. **WERTPAPIERBEDINGUNGEN, Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen**, wird der Text von "**§ 11 Berechnungsstelle, Zahlstelle**" auf Seite 288 des Basisprospekts vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

**§ 11  
Berechnungsstelle, Zahlstelle**

- (1) Die [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich,] [BNP PARIBAS S.A., 8 rue de Sofia, 75018 Paris Frankreich,][BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich] ist die Berechnungsstelle ("**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle ("**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 12 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

"

5. In Kapitel XI. **MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** wird der Text in der Tabelle "Weitere Informationen" auf Seite 349 des Basisprospekts vollumfänglich durch folgenden Text ersetzt:

"

#### Weitere Informationen

##### **Börsennotierung und Zulassung zum Handel**

*[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]*

[Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart] [•]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des [Regulierten Marktes der Luxemburger Börse] [•]] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [Börse Stuttgart] [•]] ist beabsichtigt.

[Die [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere ist für den [•] geplant.]

[Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [•] an der [•] einzuführen.]

*[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]*

[Eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse ist derzeit nicht geplant.][•]]

##### **Angebotskonditionen:**

##### **[Zeichnungsfrist] [Angebotsfrist]**

[Vom [•] bis [voraussichtlich] zum [•] [[•] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)].]

[Das Angebot der [einzelnen Serie von Wertpapieren] [Wertpapiere] beginnt am [•] [und endet [am] [•]].]

##### **[Vertriebsstellen]**

[•][Banken][und][Sparkassen]

##### **Berechnungsstelle**

[BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., NIEDERLASSUNG LONDON]]

##### **Gegenpartei und Übernehmerin**

[BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., NIEDERLASSUNG LONDON]]

##### **[Zeichnungsverfahren]**

*[Beschreibung des Zeichnungsverfahrens einfügen:]*  
[•]][Entfällt]

*[Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen, der vorzeitigen Beendigung und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller einfügen:]*  
[•]][Entfällt][Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung einfügen:[•]][Entfällt]

**Emissionswährung**

[•]

**Emissionstermin**

[•]

**Valutatag**

[•]

**Anfänglicher Ausgabepreis und  
Volumen je Serie**

[Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier beträgt [•] (in Worten: [•]) zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [•] (in Worten [•]). Das Volumen beträgt [•] (in Worten [•]) je Wertpapier.]

[Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere, die den Gegenstand dieser Aufstockung bilden, entspricht [•]. Die Veröffentlichung des Verkaufspreises wird unverzüglich nach seiner Festlegung gemäß § 12 der Wertpapierbedingungen der Grundemission und in einer gemäß § 14 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz zulässigen Art und Weise bekannt gemacht.

Auf der Grundlage dieser Endgültigen Angebotsbedingungen werden [•] angeboten und im Rahmen der Aufstockung mit den Wertpapieren der Grundemission zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst. Das nunmehr aufgestockte Gesamtvolumen der Serie entspricht [•].]

[Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

<b>ISIN</b>	<b>Anfänglicher Ausgabepreis in [Euro] [•]</b>	<b>Volumen</b>
[•]	[•]	[•]

]

[Der anfängliche Ausgabepreis][Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren] [wird wie folgt ermittelt][beträgt]: [•], zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [•] (in Worten [•]) je Wertpapier.][Danach wird der Verkaufspreis von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt.] [Das Volumen beträgt [•] (in Worten [•]) [je Wertpapier].]

**[Rendite**

[Die Rendite beträgt [•] p.a.] [Die Rendite wird am [•] auf Basis des [•] berechnet.] **ergänzende Regelung zu Renditeangabe einfügen:** [•]

**[Mitgliedstaat(en), für die die  
Verwendung des Prospekts durch  
den/die zugelassenen Anbieter  
gestattet ist**

[Bundesrepublik Deutschland][,] [und] [Republik Österreich] [und] [Großherzogtum Luxemburg]

**[Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden**

[Entfällt] [●]]

**Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)**

[Entfällt] [Liste aller Platzeure: [●]]

**[Management- und Übernahmeprovision**

[Löschen, wenn nicht anwendbar] [●]]

**[Verkaufsprovision**

[Löschen, wenn nicht anwendbar] [●]]

**[Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf**

[Entfällt][Die Zuteilung erfolgt[, ohne Berücksichtigung einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist,] [am letzten Tag der vorstehend angegebenen Zeichnungsfrist] [●] und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Wertpapiere erwirbt, mitgeteilt.

[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:

Eine Aufnahme des Handels im Rahmen der geplanten [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere, die in [●] für [●] geplant ist, ist [nicht] vor der Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz möglich.]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:

[Da eine [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere an einer Börse zurzeit nicht geplant ist, ist eine Aufnahme des Handels vor Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz nicht möglich.]]

..



Frankfurt am Main, den 18. April 2016

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

gezeichnet:                    gezeichnet:  
Johannes Richtberg    Jakob Holstermann

gezeichnet:                    gezeichnet:  
Johannes Richtberg    Jakob Holstermann